

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-174

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
Verfasser

Erstellungsdatum: 17.11.2016
Aktenzeichen 20.21.06

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
29.11.2016	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
01.12.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
08.12.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Erträge auf 22.242.200 Euro
 - b) Aufwendungen auf 22.242.200 Euro
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 21.452.500 Euro
 - b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 20.258.500 Euro
 - c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.623.500 Euro
 - d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.489.300 Euro
 - e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 560.100 Euro
 festgesetzt.

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

(Corinna Thiele)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. März 2006 mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt die Grundlagen für eine neue Basis des kommunalen Haushalts beschlossen.

Das System der Kameralistik wird von der Doppik, dem Buchführungssystem des NKHR, das sich an die kaufmännische Buchführung anlehnt, abgelöst. Es ist nun möglich, periodisch den Ressourcenverbrauch aufzuzeigen.

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.

Im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2020 zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nur im Haushaltsjahr 2017 erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist zwingend ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Nähere Erläuterungen sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorbericht